

## **.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis**



Müller, Thomas (2006):

### **Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse. Fallbeispiel der Bajuwarischen Befreiungsarmee (BBA) (Teil 3)**

SIAK-Journal – Zeitschrift für  
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis  
(3), 30-38.

doi: 10.7396/2006\_3\_D

*Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:*

Müller, Thomas (2006). Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse. Fallbeispiel der Bajuwarischen Befreiungsarmee (BBA) (Teil 3), SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (3), 30-38, Online: [http://dx.doi.org/10.7396/2006\\_3\\_D](http://dx.doi.org/10.7396/2006_3_D).

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2006

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 4/2014

**Thomas  
Müller**



**Thomas Müller, Mag. Dr.,**  
geboren 1964 in Innsbruck;  
von 1982 bis 1991 Polizei-  
beamter in der Bundespolizei-  
direktion Innsbruck, seit 1993 im  
Bundesministerium für Inneres  
(Kriminalpolizeiliche Zentralsstelle),  
seit 2005 Mitarbeiter des Instituts  
für Wissenschaft und Forschung  
der Sicherheitsakademie;  
Studium der Psychologie an der  
Universität Innsbruck mit  
Magisterium 1991, Promotion in  
den Bereichen Kriminalpsychologie  
und Forensische Psychiatrie 2001;  
Mitglied an der amerikanischen  
Akademie für forensische  
Wissenschaft, Ehrenmitglied des  
Centre Internationale De Sciences  
Criminelles et Penales (Paris),  
Mitglied der Vidocq Society,  
Philadelphia/Pennsylvania/USA.  
e-mail: thomas.mueller@bmi.gv.at

## Fallbeispiel der Bajuwarischen Befreiungsarmee (BBA) – Einführung in die kriminal- psychologische Tatortanalyse (Teil 3)

**Während sich die Teile 1 und 2 dieser vierteiligen Serie über die Einführung in die kriminalpsychologische Tatortanalyse mit den historischen Entwicklungen von tatortanalytischen Erkenntnissen, sowie mit dem strukturierten methodischen Ablauf einer fallbezogenen Verbrechensanalyse, einschließlich der geforderten objektiven Informationsgewinnung, beschäftigten, versucht der dritte Teil anhand einer kasuistischen Darstellung die geforderten Gütekriterien der Objektivität, der Reliabilität und der Validität eines psychologischen Prozesses zu beschreiben. Da die Güte einer psychologischen Aussage einerseits von ihrer Wiederholbarkeit, andererseits aber insbesondere von ihrer Überprüfbarkeit bestimmt wird, werden die kriminalpsychologischen Erkenntnisse im Briefbombenfall der Bajuwarischen Befreiungsarmee den nach der Verhaftung von Franz Fuchs erfassten psychiatrischen Erkenntnissen gegenübergestellt. Um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen, werden in Teil 3 nach einer kurzen Falldarstellung die ersten methodischen Schritte aufgezeigt und mit den forensisch-psychiatrischen Erkenntnissen verglichen.**

**Objektive Tatbestandsmerkmale.** Im Dezember 1993 wurden von vier verschiedenen niederösterreichischen Kleinstädten aus insgesamt zehn Briefbomben an zehn verschiedene Adressaten versandt. Sechs dieser Briefbomben konnten entschärft werden. Bei der Explosion von vier Briefsendungen wurden fünf Personen zum Teil erheblich verletzt. Sämtliche Briefe wurden am 2. Dezember 1993 abgestempelt. Die Absenderadressen waren fiktiv und, soweit rekonstruierbar, waren in allen Briefen Beiblätter mit folgendem Text beigefügt: Wir wehren uns. Graf Ernst Rüdiger von Starhemberg.

Zu den Gemeinsamkeiten sämtlicher Zieladressaten zählte der Umstand, dass

sich diese Personen in Vereinen bzw. Institutionen verstärkt um Ausländerintegration und Minderheitenangelegenheiten bemühten. In weiterer Folge konnte erhoben werden, dass die Anschlagopfer entweder durch ihre politischen Funktionen bzw. öffentlichen Ämter, oder durch verstärktes Auftreten in Fernsehbeiträgen des ORF der Öffentlichkeit bekannt waren und zwar in Themenbeiträgen, in denen es um Flüchtlingsfragen oder Minderheitenthemen ging. Die Briefbomben selbst waren in akribischer Handarbeit hergestellt, sämtliche verwendeten Bauteile waren Massware, die elektronischen Bauteile zum überwiegenden Teil älteren Herstelldatums; bei den drei verwendeten Sprengstoffen handelte es sich um "Selbstlaborate" seltener Art, die vor allem aufgrund ihrer hohen Brisanz auffallend waren (Nitroglyzerin, Quecksilberfulminat und Silberfulminat). Die verwendeten Kuverts waren mit Schreibmaschine in fehlerloser Form auf der Vorder- und Rückseite beschriftet. Auffallend dabei war, dass neben der korrekten Anschrift auch eine Funktionsbezeichnung der Person angegeben war (zB Sg Frau Dr. Madeleine Petrovic, (persönlich!) Abgeordnete und Klubobfrau der Grünen).

Im August 1994 wurde vor einer zweisprachigen Volksschule in Klagenfurt kurz nach Mitternacht ein ca 5 kg schwerer Sprengkörper hinter einem elektronischen Verteilerkasten aufgefunden. Dies deshalb, weil die Hinterlegung des Sprengkörpers durch eine Person zufällig beobachtet werden konnte und diese die Exekutive verständigte. Da sich die genaue Identifizierung des ca 50 cm langen PVC-Rohres an Ort und Stelle als ungünstig erwies, wurde sie von einem sachkundigen Organ zum Zwecke der Durchleuchtung zum Klagenfurter Flughafen gebracht, wo der Sprengsatz um 03.01 Uhr detonierte und drei Personen zum Teil lebensgefährliche Verletzungen davontrugen.

Im Oktober 1994 wurden vier im Prinzip funktionstüchtige Briefbomben an vier ver-

schiedene Adressaten in Tirol, Vorarlberg, Salzburg und Kärnten abgeschickt. Die Briefbomben wurden in einem Postkasten in Kirchdorf in Tirol aufgegeben, detonierten jedoch nicht, da die zur Zündung notwendigen Batterieknopfzellen keine messbare Spannung aufwiesen. Gleichzeitig wurde ebenfalls in Kirchdorf in Tirol ein dreiseitiges Schreiben der Bajuwarischen Befreiungsarmee an den damaligen slowenischen Außenminister Dr. Lojze Peterle versandt. Der Inhalt dieses Schreibens war sowohl das Bekennen zum versuchten Bombenanschlag an der zweisprachigen Volksschule in Klagenfurt, sowie zur ersten Briefbombenserie im Dezember 1993, als auch der Versuch, anhand historischer Daten zu beweisen, dass die Besiedelung Kärntens und der Steiermark durch germanische Volksgruppen historisch gesehen vor der Besiedelung durch slawische Völker erfolgt war. In jeder einzelnen der abgegebenen vier Sendungen war jeweils ein Pamphlet enthalten, das ebenfalls den kriminaltechnisch eindeutig zuordenbaren Zusammenhang zur "Bajuwarischen Befreiungsarmee" enthielt, sowie je nach Adressat entsprechende Forderungen bzw. zynische Bemerkungen, die sich ebenfalls mit den Themen Integration und Minderheiten beschäftigten.

Im Februar 1995 detonierte in der Nähe einer Roma-Siedlung nahe der burgenländischen Ortschaft Oberwart eine Sprengfalle, die Ähnlichkeiten mit einem mobilen Verkehrszeichen aufwies. Dabei verloren vier Menschen ihr Leben. Als Sockel der Sprengfalle wurde ein Kunststoffkatzentoilette, das mit einem Gips-Sand-Gemisch ausgefüllt war, verwendet, auf dem sich ein aus zwei Teilen bestehendes Rohr mit einer Gesamtlänge von 120 cm befand. Im Rohr waren der Sprengstoff und der Rüttelzylinder untergebracht. Als Hauptsprengstoff wurde ebenfalls das aufgrund seiner Präsenz im Sprengbereich nicht mehr verwendete Nitroglyzerin verwendet. Dem Rohr aufgesetzt war ein Schild mit der Auf-

schrift "Roma zurück nach Indien".

Am selben Wochenende detonierte in einem 20 km von Oberwart entfernten und durch seine hauptsächlich kroatische Bevölkerung bekannten Ort Stinatz eine Sprengfalle und verletzte dabei einen Müllarbeiter schwer. Die Sprengfalle war als Spraydose mit der Aufschrift "Rex – Multioil – Korrosionsschutz" getarnt und war zwischen einem Altpapier- und einem Weißblech-Recycling-Behälter aufgestellt. Beim Versuch, die Verschlusskappe von der Dose zu nehmen, erfolgte die Detonation.

Ebenfalls an diesem Wochenende wurde in Maria Lanzendorf bei Wien ein neunseitiges Bekenner schreiben der BBA an drei Wiener Rechtsanwälte aufgegeben, das wiederum nicht nur den kriminaltechnisch eindeutig zuordenbaren Briefkopf enthielt, sondern darüber hinaus eine abermalige Bekennung zur ersten Briefbombenserie und genaue technische Details enthielt. In einem Buswartehäuschen in Ollersdorf, nahe Oberwart, fand sich ein halbseitiges Pamphlet, das die Integration von Ausländern zum Thema hatte und ebenfalls mit dem Begriff der BBA gezeichnet wurde.

Im Juni 1995 wurden in zwei verschiedenen niederösterreichischen Ortschaften insgesamt drei Briefbomben an zwei Adressaten in Deutschland und eine Adresse in Linz aufgegeben. Bei der Detonation aller drei Briefbomben wurden drei Personen zum Teil schwer verletzt.

Nahezu zeitgleich wurde nahe der Aufgabeorte der obgenannten drei Briefbomben ein achtseitiges Pamphlet der BBA an einen niederösterreichischen Landesrat aufgegeben, der unmittelbar vorher vor allem deshalb in der Öffentlichkeit bekannt wurde, weil sein Sohn zu einer mehrjährigen Haftstrafe nach dem Verbotsgesetz verurteilt worden war. Der Brief enthielt juristische und logistische Details und Empfehlungen, wie Staatsanwälte, Richter und Geschworene durch anonyme Anzeigen bedroht werden können.

Die Briefbomben wurden in einem Postkasten in Kirchdorf in Tirol aufgegeben, detonierten jedoch nicht, da die zur Zündung notwendigen Batterieknopfzellen keine messbare Spannung aufwiesen.

Im Februar 1995 detonierte in der Nähe einer Roma-Siedlung nahe der burgenländischen Ortschaft Oberwart eine Sprengfalle, die Ähnlichkeiten mit einem mobilen Verkehrszeichen aufwies.

Im Juni 1995 wurden in zwei verschiedenen niederösterreichischen Ortschaften insgesamt drei Briefbomben an zwei Adressaten in Deutschland und eine Adresse in Linz aufgegeben. Bei der Detonation aller drei Briefbomben wurden drei Personen zum Teil schwer verletzt.

Im Oktober 1995 wurden in der Landeshauptstadt St. Pölten drei Briefbomben an drei verschiedene Adressaten in das Weinviertel versandt. Bei der Detonation von zwei dieser drei Briefbomben wurden ein syrischer Arzt und eine 71-jährige Flüchtlingshelferin zum Teil schwer verletzt.

Der letzte Anschlag der BBA erfolgte im November 1996, als in Deutschfeistritz/Steiermark eine Briefbombe an die Stiefmutter des damaligen Innenministers aufgegeben wurde.

Eine Woche später wurde in der geographischen Umgebung der Aufgaborte der Briefbomben Serie III und des BBA-Schreibens an den niederösterreichischen Landesrat ein 28-seitiges Schreiben an einen Wiener Rechtsanwalt aufgegeben, das abermals mit dem zuordenbaren Briefkopf der BBA versehen war, und sowohl technische Angaben zu allen bisher gemachten Anschlägen, außer Oberwart und Stinatz, als auch Drohpassagen gegenüber einer größeren Anzahl von öffentlich bekannten Personen enthielt, die sich aufgrund ihrer Funktion oder ihres öffentlichen Amtes für die Integration und Minderheitenfragen einsetzten oder selbst Ausländer waren. Weite Teilbereiche dieses Schreibens beschäftigten sich mit dem Geschichtsbild Österreichs und verschiedenen Besiedelungstheorien des deutsch-österreichischen Sprachraums. Mit gleichem Datum wurde ein zweiseitiges Schreiben der BBA an ein österreichisches Wochenmagazin aufgegeben, in dem technische Angaben zur Herstellung von Nitroglyzerin gegeben wurden. Aus kriminaltechnischer Sicht konnte dieses Schreiben ebenfalls der BBA als Urheber zugeordnet werden.

Im Oktober 1995 wurden in der Landeshauptstadt St. Pölten drei Briefbomben an drei verschiedene Adressaten in das Weinviertel versandt. Bei der Detonation von zwei dieser drei Briefbomben wurden ein syrischer Arzt und eine 71-jährige Flüchtlingshelferin zum Teil schwer verletzt. Die dritte Briefbombe konnte rechtzeitig entschärft werden.

Im Dezember 1995 detonierten in einem Briefkasten in Graz-Gösting zwei Briefbomben, die elektrotechnisch gesehen so weit entwickelt waren, dass sie einen mit einfachen Mitteln hergestellten Selbstzerstörungsmechanismus bzw. Kältesensor beinhalteten. Die vier Briefbomben waren an das Flüchtlingshochkommissariat, eine indische Familie in Wien, ein Partnervermittlungsbüro in Ungarn und an eine Privatperson adressiert, die in der Öffentlich-

keit bekannt geworden war, da sich eines ihrer Kinder für die Integration von Ausländern einsetzte. Der Versuch, die beiden anderen sichergestellten Briefbomben zu entschärfen, endete ebenfalls mit der Detonation, hervorgerufen durch den eingebauten Selbstzerstörungsmechanismus.

Nach einer neunmonatigen Inaktivität der BBA wurde Ende September 1996 ein 19-seitiges codiertes Schreiben der BBA im Bezirk Judenburg in der Steiermark aufgegeben, das an ein österreichisches Wochenmagazin adressiert war. Nach Decodierung des Schreibens konnten dem Inhalt eine Bekennung zum Anschlag in Oberwart und Stinatz, aber auch korrekte technische Detailbeschreibungen entnommen werden. Ebenfalls enthielt das Schreiben eine vierseitige Abhandlung historischer Auszüge über die Besiedelung des deutschsprachigen Raumes.

Der letzte Anschlag der BBA erfolgte im November 1996, als in Deutschfeistritz/Steiermark eine Briefbombe an die Stiefmutter des damaligen Innenministers aufgegeben wurde. Da die auf dem Kuvert angegebene Adresse unzulänglich war, wurde die Briefbombe postalisch an die fiktive Absenderadresse übermittelt, wo sie als Briefbombe erkannt wurde und beim Versuch, sie zu entschärfen, detonierte.

„Am 1. Oktober 1997 wurde der Gendarmerieposten Leibnitz, um 21.45 Uhr, telefonisch verständigt, dass sich eine Frau und deren Freundin von einer unbekannt Person in einem Pkw verfolgt fühlte, da er ihr bis zu ihrem Wohnhaus nachfuhr. In weiterer Folge wurde dieses Fahrzeug von einer Exekutivstreife überprüft und der Lenker mit den Worten "Grüß Gott! Fahrzeug- und Lenkerkontrolle! Bitte aussteigen!" aufgefordert, das Fahrzeug zu verlassen. Der Fahrzeuglenker, Franz Fuchs, antwortete daraufhin mit provokantem Tonfall: "Wollt's vielleicht einen Ausweis a seh'n?" Worauf dies von den Exekutivbeamten bejaht wurde. Unmittelbar darauf stieg Franz Fuchs aus seinem Fahrzeug

Fortsetzung auf Seite 33

aus, wobei er die rechte Hand etwas hinter seinem Körper hielt. Unmittelbar danach kam es zu einer Detonation einer zeitverzögerten Sprengvorrichtung, die Fuchs beide Hände oberhalb der Handgelenke zur Gänze abtrennte. Die beiden Exekutivbeamten wurden dabei zum Teil schwer verletzt" (Haller 1998).

Franz Fuchs wurde am 10. März 1999 im Sinne der Anklageschrift der Grazer Staatsanwaltschaft in allen Anklagepunkten der "Verbrechen des Mordes, des versuchten Mordes, der absichtlich schweren Körperverletzung, der vorsätzlichen Gefährdung durch Sprengmittel, der schweren Nötigung, der schweren Sachbeschädigung, des Vergehens des Landzwanges sowie des Verbrechens der Nötigung eines verfassungsmäßigen Vertretungskörpers, einer Regierung, des Verfassungsgerichtshofes, des Verwaltungsgerichtshofes oder des Obersten Gerichtshofes" (Anklageschrift der Grazer Staatsanwaltschaft ZI 16 St 652t, Winkelhofer et al 1998) einstimmig für schuldig befunden. Das Urteil ist rechtskräftig.

Gemäß den Eingabekriterien für eine Tatortanalyse wurden im vorliegenden Fall seit Dezember 1993 sämtliche zur Verfügung stehenden objektiven Tatbestandsmerkmale angefordert. Dies betraf in allen Fällen von Bombenkonstruktionen die elektronischen Rekonstruktionszeichnungen, die Sprengstoffexpertisen einschließlich der Angaben über die mögliche Sprengwirkung, genaue Angaben über Aufgabeorte der Briefbomben bzw der Bekennerschreiben, Angaben über die Opfer, aber auch, sofern vorhanden, Farbkopien der verwendeten Kuverts und Briefmarken, kriminaltechnische Untersuchungsergebnisse des Schriftbildes, der verwendeten Schreibmaschine und/oder des PC's einschließlich des möglichen verwendeten Druckers, sowie Ergebnisse über das verwendete Papier. Detaillierte Angaben über Herstellungsort, Alter, Verwendungsmöglichkeiten und Einsatzgebiet der verwendeten elek-

tronischen Einzelbauteile rundeten die notwendigen Eingangsinformationen ab.

**Klassifikation nach Opfer und Tatortanzahl.** Die Einzigartigkeit des diskutierten Verbrechens lag sowohl in der Anzahl der Opfer einzelner Briefbombenserien (max = 10, versus min = 1), als auch in dem Umstand, dass in einem Zeitraum von nahezu vier Jahren acht verschiedene Einzelserien von Bomben verschickt oder platziert wurden. Die Klassifikation der ersten Briefbombenserie im Dezember 1993 ließ aufgrund der hohen Anzahl der ausgesuchten Opfer einen tief greifenden persönlichen emotionellen Konflikt der Täterschaft erwarten, zumal sämtliche Personen durch ihre Funktion, sowohl politisch als auch durch die Bekleidung öffentlicher Ämter, durch die einheitliche Thematik der Integration von Ausländern in Österreich in Verbindung gebracht werden konnten. Die Schwierigkeit der Verwendung des vorliegenden Schemas war ua auch dadurch gegeben, dass die technischen Expertisen die zum Einsatz gebrachten Briefbomben per se als nicht-tödliche Waffe auswiesen und die eigentlichen Tatorte nicht an der Örtlichkeit der vermeintlichen Detonation angenommen werden konnten, sondern auch juristisch gesehen jene Orte waren, wo die Briefbomben in den Briefkasten eingeworfen wurden. Dies war in der ersten Briefbombenserie an vier verschiedenen Orten, nördlich von Wien, der Fall. Da keine, auch international, ähnlichen vergleichbaren strafbaren Handlungen vor Dezember 1993 vorlagen, musste diese Klassifikation bei der Ersteinschätzung außer Acht gelassen werden und bot außer dem möglichen darunter liegenden emotionellen Konflikt der Täterschaft gegenüber einer "symbolischen Opfergruppe" (Freunde und Förderer von Ausländern) keine darüber hinausgehenden Erkenntnisse.

Die Eingabevariablen waren sowohl die Anzahl der einzelnen Bomben innerhalb einer Serie, als auch die Anzahl der Serien

Die Klassifikation der ersten Briefbombenserie im Dezember 1993 ließ aufgrund der hohen Anzahl der ausgesuchten Opfer einen tief greifenden persönlichen emotionellen Konflikt der Täterschaft erwarten, zumal sämtliche Personen durch ihre Funktion, sowohl politisch als auch durch die Bekleidung öffentlicher Ämter, durch die einheitliche Thematik der Integration von Ausländern in Österreich in Verbindung gebracht werden konnten.

Die Schwierigkeit der Verwendung des vorliegenden Schemas war ua auch dadurch gegeben, dass die technischen Expertisen die zum Einsatz gebrachten Briefbomben per se als nicht-tödliche Waffe auswiesen.

Mit anderen Worten: mit steigender Anzahl der Bomben selbst stieg auch die Anzahl der Tatorte.

Unabhängig von der Einschätzung hinsichtlich der örtlichen und zeitlichen Klassifikation des Briefbombenfalles ergab die Einschätzung der primären Zielstellung ein persönliches bzw. psycho-pathologisches Bedürfnis des Täters.

selbst. Auffallend war dabei auch der Umstand, dass in zahlreichen Serien die Anzahl der Tatorte (= Einwurfort/Briefkasten) mit der Anzahl der Bomben nahezu ident war. Mit anderen Worten: mit steigender Anzahl der Bomben selbst stieg auch die Anzahl der Tatorte. Dieser Umstand ließ u.a. den Schluss zu, dass hinsichtlich der Zielstellung keine Präferenz für eine der Bomben und damit keine Präferenz für eines der Opfer bestand.

**Psychiatrische Beurteilung bzw. Gegenüberstellung.** "In einer Zusammenschau aller relevanter Fakten, der Vernehmung- und Explorationsergebnisse, der medizinischen und psychiatrisch-psychologischen Befunde sowie der lebensgeschichtlichen Daten lässt sich der Fall Franz Fuchs aus nervenärztlicher Sicht folgendermaßen interpretieren:

(...) Der Wechsel in die höhere Schule war gleichzeitig der Start für eine Serie von Kränkungs-erlebnissen, die die Persönlichkeit und den Lebensweg des sensitiv-empfindsamen, aber entäußerungsgehemmten Buben geprägt und zu einer Verfestigung der sich bildenden charakterlichen Züge in Richtung einer kombinierten Persönlichkeitsstörung mit schizoiden, paranoiden, anankastischen, fanatischen und narzisstischen Anteilen geführt haben.

Zu nennen sind im Einzelnen:

- die schwierige Rolle, die er durch seine soziale Herkunft unter den großteils aus gutbürgerlichem Milieu stammenden Schülern und durch seine unbeholfen wirkende, von starkem Dialekteinschlag und leichtem Sprachfehler geprägte Sprechweise im Gymnasium gehabt hat und
- die mangelnde Anerkennung seiner schulischen Leistungen;
- der aus finanziellen Gründen notwendig gewordene Abbruch des Studiums, durch welchen der soziale Aufstieg abgebrochen war und er seinen Traumberuf (Atomphysiker) nicht verwirklichen konnte;
- die jahrelange Arbeit als Akkord- bzw.

Fließbandarbeiter, welche nicht nur weit unter seinem intellektuellen und ausbildungsmäßigen Niveau gelegen war, sondern auch eine soziale Stigmatisierung – als Ausländer unter Ausländern – bedeutete;

- der ihm versagt gebliebene Wunsch nach Wechsel auf eine Bürostelle, der ihn umso mehr kränkte, als dass er das, was andere ausländische Mitarbeiter erreichten, nicht verwirklichen konnte. Dies hat ihn zur Aufgabe seiner Stelle bewogen und in eine schwere suizidale Krise gestürzt. Damals ist wohl auch der Keim zur späteren fanatischen Idee gelegt worden;
- die zwangsweise Einlieferung in ein psychiatrisches Krankenhaus, die wochenlange Anhaltung und die Stigmatisierung als "Feldhofer", welche er nach der Entlassung zu spüren bekommen hat;
- der unerfüllte Wunsch nach einer partnerschaftlichen Verbindung bzw. das Scheitern von mehreren Frauenbeziehungen, hinter welchem der Mangel an allgemeiner Beziehungsfähigkeit und tief verwurzelte Sexualängste stecken;
- die Auflösung des Arbeitsverhältnisses im Büro DI Heidinger, welche er als extrem ungerecht empfunden hat und ihn offensichtlich so irritierte, dass er in der Folge sich nie mehr um ein neues Arbeitsverhältnis gekümmert hat;
- der Kränkung, als Arbeitsloser von der Unterstützung durch die öffentliche Hand abhängig zu sein, ist er dadurch entgangen, dass er nie um Arbeitslosengeld angesucht hat" (Haller 1998).

**Primäre Zielstellung.** Unabhängig von der Einschätzung hinsichtlich der örtlichen und zeitlichen Klassifikation des Briefbombenfalles ergab die Einschätzung der primären Zielstellung ein persönliches bzw. psycho-pathologisches Bedürfnis des Täters. Für diese Schlussfolgerung waren folgende objektive Tatbestandsmerkmale notwendig: Die Komplexität (Anzahl der eingebauten Sensoren, der grundsätzlich

elektronische wie auch der sprengstoffchemische Aufbau) und die Anzahl der Bomben innerhalb einer Serie korrelierte negativ mit der Anzahl bzw mit dem Umfang von Bekennerschreiben. Diese Änderung von manuellem Verhalten (Bauen der Bomben) zu verbalem Verhalten (Abfassen von Bekennerschreiben), insbesondere das objektive Tatbestandsmerkmal der immer wieder kehrenden Erläuterungen der Bau- und Funktionsweise der Bomben selbst (Variable: Anzahl der Wiederholungen innerhalb ein und desselben Bekennerschreibens versus Gegenüberstellung aller Bekennerschreiben), ließ den Schluss eines psychopathologischen Problems, sowohl beim Erbauer der Bomben, als auch beim Verfasser der Bekennerschreiben, zu. Sämtliche Opfer konnten einer bestimmten symbolischen Kategorie zugeordnet werden, die planende Vorbereitung jedes einzelnen Anschlags lag zwischen Wochen und Monaten und das Verletzungsbild, das durch die zwar unterschiedlich konzipierten Briefbomben im Laufe der einzelnen Serien naturgemäß unterschiedlich war, blieb de jure gleich: die Bomben waren vom Prinzip her darauf ausgerichtet, Personen zu verletzen und nicht zu töten. Sowohl in der ersten Briefbombenserie, als auch im weiteren Verlauf des gesamten Verbrechens konnten keine Absichten der Täterschaft identifiziert werden, aus einer Bereicherungsabsicht zu handeln. Vielmehr bestätigten die zahlreichen Bekennerschreiben der BBA, dass es der Täterschaft darum ging, Deutsch-Österreich vor einer zunehmenden Ausländerintegration zu bewahren, persönliche Bedürfnisse in den Vordergrund zu schieben (Steigerung der Komplexität und technischer Einzelausführungen mit zunehmender Serienanzahl) und ein einseitig geprägtes Geschichtsbild als Beweis dafür herzunehmen, die Täterschaft in ihren Forderungen, den Ausländerzuzug zu stoppen zu unterstützen (immer wieder kehrende historische Passagen, die Besiedelung des

deutsch-österreichischen Sprachraumes durch germanische Völker darstellend). Eine sexuelle primäre Zielstellung in Teilbereichen oder im Gesamtzusammenhang der Serie zu erkennen, war nicht möglich.

**Psychiatrische Beurteilung bzw Gegenüberstellung.** "Ab 1993 hat sich eine Konstellation etabliert, die – um es mit seinen eigenen Worten auszudrücken – es erst ermöglicht hat, dass kriminelles Agieren in dieser ungewöhnlichen Form möglich geworden ist: Die gesamte Leistungsfähigkeit eines technisch ungemein begabten, extrem genauen und pedantischen, überaus fleißigen und sein Ziel bis zum letzten verfolgenden, sozial isoliert lebenden, familiär nur wenig gebundenen, in seine eigene Welt zurückgezogenen Menschen wurde plötzlich nicht mehr durch berufliche Forderungen sublimiert oder durch soziale Aktivitäten gebunden, sondern konnte sich in Richtung einer Idee entfalten. Weshalb eine Idee dieses Inhaltes entstanden ist, das Denken des Franz Fuchs mehr und mehr erfasst, sein Handeln und seine gesamte Lebensführung bestimmt und fanatische Überwertigkeit erlangt hat, lässt sich nur bei komplexer Betrachtungsweise begreifen. Der Inhalt ist keinesfalls durch die Meinung des Primärmilieus, durch Denken und Sprechen von Angehörigen oder Bekannten vorgegeben worden, eher schon durch die damalige politische Diskussion, vor allem aber durch die interpsychische Projektion seiner eigenen Situation als ausländischer Gastarbeiter in Deutschland. Damals hat sich bei dem im Prinzip Überich-starken Mann in projektiver und negativ-identifizierender Weise die Meinung verfestigt, dass Ausländer nur beschränkte Ansprüche und Rechte haben und keinesfalls den Einheimischen gleichgestellt werden. Schlüssel-erlebnisse waren die von ihm gehörte Rundfunksendung mit Vizeleutnant Wolfsberger und die fehlende Reaktion auf den von ihm geschriebenen Hörerbrief, in wel-

Die Änderung von manuellem Verhalten (Bauen der Bomben) zu verbalem Verhalten (Abfassen von Bekennerschreiben), insbesondere das objektive Tatbestandsmerkmal der immer wieder kehrenden Erläuterungen der Bau- und Funktionsweise der Bomben selbst, ließ den Schluss eines psychopathologischen Problems, sowohl beim Erbauer der Bomben, als auch beim Verfasser der Bekennerschreiben, zu.

Die gesamte Leistungsfähigkeit eines technisch ungemein begabten, extrem genauen und pedantischen, überaus fleißigen und sein Ziel bis zum letzten verfolgenden, sozial isoliert lebenden, familiär nur wenig gebundenen, in seine eigene Welt zurückgezogenen Menschen wurde plötzlich nicht mehr durch berufliche Forderungen sublimiert oder durch soziale Aktivitäten gebunden, sondern konnte sich in Richtung einer Idee entfalten.

Franz Fuchs hat bei zahlreichen Befragungen nach den Motiven der BBA immer wieder auf den Inhalt des Wolfsberger-Briefes, in welchem die ganze Botschaft enthalten sei, verwiesen.

Die hohe technische Begabung und die anankastische Persönlichkeitsstörung stellten nahezu ideale Voraussetzungen für die Tätigkeiten von Franz Fuchs dar. Das zwanghafte Streben nach Gründlichkeit und Perfektion führte dazu, dass er auch seine Idee extrem gründlich, nämlich durch die Aneignung unglaublich genauer historischer Kenntnisse, untermauerte.

chem mehrere Elemente, wie man sie in der Psychologie von Anymographen findet, enthalten sind. Franz Fuchs hat bei zahlreichen Befragungen nach den Motiven der BBA immer wieder auf den Inhalt des Wolfsberger-Briefes, in welchem die ganze Botschaft enthalten sei, verwiesen. Diese beiden Erlebnisse, nämlich der Inhalt des Wolfsberger-Interviews und die neuerliche Erfahrung, dass ein normaler Brief eines einfachen Staatsbürgers ohnehin nichts bewirke, hat bei dem von Minderwertigkeitsgefühlen geplagten Beschuldigten zum Entschluss geführt, für seine Idee zu kämpfen und seinen Briefen – wie er es selbst ausdrückt – "Nachdruck mit der jeweils nötigen Dosierung" zu verleihen. In der Verwirklichung dieser Idee sind ihm die äußeren Umstände und seine persönlichkeitspezifischen Eigenarten entgegengekommen: Er konnte nahezu isoliert arbeiten und leben, hat sich einen abge bunkerten Wohn- und Arbeitsraum geschaffen und die familiären Kontakte auf die Versorgungssituation beschränkt. Die hohe technische Begabung und die anankastische Persönlichkeitsstörung stellten nahezu ideale Voraussetzungen für seine Tätigkeiten dar. Das zwanghafte Streben nach Gründlichkeit und Perfektion führte dazu, dass er auch seine Idee extrem gründlich, nämlich durch die Aneignung unglaublich genauer historischer Kenntnisse, untermauerte. Die schizoid-paranoide Persönlichkeit bedingte nicht nur den Rückzug, sondern vor allem extremes Misstrauen und eminente Vorsichtigkeit. Das hohe Ausmaß der kontrolliert und mit genauester Vorplanung zur Anwendung gebrachten Aggression erklärt sich aus der Sexualangst bzw der nicht möglichen sexuellen Triebabfuhr. Der beim Beschuldigten ebenfalls dominierende, durch Überich-Starre-Anankasmus und Narzissmus bedingte Gerechtigkeitsinn förderte in ihm eine Haltung des Richters und überlegenen Lehrers und verführte ihn zur Intervention bei einer "unrechten Sache", nämlich dem Verfahren gegen Binder und Radl. Hier sind aber neben dem Gerechtigkeitsinn und seiner "Robin-Hood-Haltung" auch die alte Kränkbarkeit und die Eigendynamik der Größenideen und Allmachtsgefühle zum Tragen gekommen" (Haller 1998).

**Täter- bzw Opferrisiko.** Aufgrund der gesellschaftspolitischen Umstände und der sicherheitsgeographischen Lage Österreichs gingen sämtliche Opfer in den Anschlagsserien, wie wohl einige durch ihre öffentliche Präsenz und durch ihre öffentlich bekannte Tätigkeit den Wert des Risikos etwas erhöhten, im Prinzip ein geringes Risiko ein, Opfer eines Verbrechens zu werden. Gemäß der methodischen Vorgangsweise, die Summe aus Opfer- und Täterisiko auf einem konstanten Maximalwert zu finden, hätte der Täter bei der Durchführung dieser Verbrechen ein sehr hohes Risiko eingehen müssen. Dies war jedoch nicht der Fall, da er sowohl ein hohes Ausmaß an vorbereitender Planung, als auch eine "Optimierung" der Täter-Opfer-Distanz (Einschieben des Postweges) als Entscheidung zeigte. Diese Schlussfolgerungen der Risikobeurteilung waren anhand folgender objektiver Tatbestandsmerkmale bzw Eingangsvariablen möglich.

Zum besseren Verständnis werden an dieser Stelle jene Variablen zusammengefasst, die sowohl für die Täter-/Opfer-/Risikobeurteilung, die Zeitfaktorenbestimmung, als auch die Ortsfaktorenbestimmung notwendig waren, taxativ dargestellt.

Zunächst wählte die BBA das objektive Tatbestandsmerkmal, dass in allen Briefbombenserien grundsätzlich drei Tatorte eruierbar waren. Die Örtlichkeiten des Bauens, des Einwerfens in den Briefkasten und der eigentlichen Detonation waren objektiv frei wählbar getrennt angeordnet. Die Zeitdauer nahm mit der An-



zahl der Tatorte des Einwerfens (Anzahl der Briefkästen) ab. Mit zunehmendem Fortschreiten innerhalb der einzelnen Serien zeigte sich eine Fokussierung der Einwurforte im südlichen Österreich, womit sich die Zeitdauer zwischen dem Tatort 1 (Bau der Bomben) und den Tatorten 2 (Einwerfen der Bomben) aus der Logik heraus nur dann verkürzen würde, wenn auch die Entfernung zwischen dem Tatort 1 und den Tatorten 2 objektiv in Kilometern messbar abnehmen würde. Mögliche darüber hinausgehende Schlussfolgerungen liegen daher nahe: ausgeprägte Intelligenzstruktur, Fähigkeiten, komplexe Sachverhalte zu analysieren, einzelgängerische Freizeitbeschäftigung.

**Psychiatrische Beurteilung bzw Gegenüberstellung.** "Aus nervenfachärztlicher Sicht sprechen zahlreiche Gründe dafür, dass Franz Fuchs einzelgängerisch ist. Durch seine misstrauische Art, seine Hemmungen in der persönlichen Anpassung und seine schizoide Kommunikationsstruktur ist er der geborene Einzeltäter. Hätte er innerhalb einer Gruppe kommuniziert, wäre eine psychogene Wahnentwicklung dieser Art kaum möglich gewesen.

Die überwertige Idee hat sich zu einer fanatischen entwickelt und das Denken und Handeln des Franz Fuchs so sehr geprägt, dass er fortan als "Kampffanatiker" im Kretschmer'schen Sinne agiert hat. Diese Idee war nicht nur die Triebfeder seines Tuns bis zur Verhaftung, sondern sie bestimmt sein Verhalten auch heute noch. So lange er an ihr festhält, sieht er in seinem Handeln einen Sinn, so lange erträgt er sein Schicksal – die Amputation beider Hände und die Inhaftierung – mit erstaunlichem Gleichmut. Hier mischen sich allerdings auch ambivalente Züge mit einem unbewussten Wunsch nach Selbstbestrafung durch die Erkenntnis, dass er doch unrecht getan hat und dass – seiner Meinung nach durch unglückliche Umstände – Menschen ihr Leben verloren haben, ein.

Indem er sein Wissen nur stückweise preisgibt und manch entscheidende Fragen nicht beantwortet, bewahrt er die Position des Überlegenen und kann seine Idee weiterwirken lassen: Solange Entscheidungsträger und Öffentlichkeit sich noch vor der BBA fürchten müssen – so seine Version – können sie in der Ausländerfrage nicht tun, was sie wollen" (Haller 1998).

**Eskalationsanalyse.** In keinem der einzelnen Anschläge konnte eine Eskalation festgestellt werden. Jede Serie für sich alleine betrachtet war nahezu ident aufgebaut, aus der Sicht des sprengstofftechnischen Sachverständigen gleich dimensioniert und an ähnliche Opfergruppen adressiert. Wohl aber fand sich ein hohes Ausmaß an Eskalation innerhalb der eigentlichen Serien und zwar in beiden Ausprägungsgraden. Einerseits wechselte die BBA mehrmals vom Modus der Briefbomben zu tödlichen Sprengfallen und umgekehrt, andererseits wurde eine Verhaltensänderung von nahezu rein manueller Tätigkeit des Bauens von Bomben zu verbaler Aktivität, der Abfassung von Bekenner-, Be- bzw Entlastungsschreiben beobachtet. Selbst das Verbalverhalten wurde hinsichtlich ihrer Intensität zunächst ansteigend verändert, um es mittelfristig einzustellen und schließlich durch Abfassung eines 19-seitigen codierten Schreibens in einem Maximalwert zu enden. Für die weiterführende Analyse und die darauf folgende Verwertung der gewonnenen Erkenntnisse war jedoch die Korrelation zwischen den beiden Verhaltensbereichen (manuell und verbal) von Bedeutung. Die Eskalationsbeurteilung beider Verhaltensbereiche ergab, dass die Summe der dafür notwendigen Zeit einen Konstantwert ergab: Bei hoher Anzahl von Bomben und zunehmender Komplexität sank das Verbalverhalten gegen null. Je mehr die BBA schrieb, desto geringer wurde die Anzahl versandter bzw platzierter Bomben (Grassl-Kosa/Steiner 1996). Dieser Umstand wurde vor allem

Jede Serie für sich alleine betrachtet war nahezu ident aufgebaut, aus der Sicht des sprengstofftechnischen Sachverständigen gleich dimensioniert und an ähnliche Opfergruppen adressiert.

Einerseits wechselte die BBA mehrmals vom Modus der Briefbomben zu tödlichen Sprengfallen und umgekehrt, andererseits wurde eine Verhaltensänderung von nahezu rein manueller Tätigkeit des Bauens von Bomben zu verbaler Aktivität, der Abfassung von Bekenner-, Be- bzw Entlastungsschreiben beobachtet.

Trotz des umfangreichen Zerstörungsbildes konnte in den meisten Fällen durch eine genaue Rekonstruktion die Angabe über Art und Menge des Sprengstoffes und damit auch die Schlussfolgerung über das Ausmaß der Zerstörung als objektives Tatbestandsmerkmal angesehen werden.

Ab Oktober 1996 wurden die Risiken, die sich aus dem Agieren in der Gruppe ergeben hätten, durch den innerpsychischen Druck, mit dem ein Einzeltäter fertig werden musste, so wie dem erhöhten Stress durch die enger werdende Fahndungsmaßnahme überboten.

bei der Beurteilung über die Anzahl der Täter im weiterführenden Entscheidungsprozess der Tatortanalyse verwendet.

Als Variablen wurden in diesem Zusammenhang sowohl die technischen Angaben der Elektrotechniker, als auch der Sprengstoffchemiker herangezogen. Trotz des umfangreichen Zerstörungsbildes konnte in den meisten Fällen durch eine genaue Rekonstruktion die Angabe über Art und Menge des Sprengstoffes und damit auch die Schlussfolgerung über das Ausmaß der Zerstörung als objektives Tatbestandsmerkmal angesehen werden. Daneben war die Länge der Bekenntnisschreiben durch die Seitenanzahl objektiv definiert, zumal die Blocksatzformatierung "per Hand" erfolgte und daher die Zeitangabe für das Abfassen eines 19-seitigen Briefes mit dem Faktor x multipliziert werden konnte.

**Psychiatrische Beurteilung bzw. Gegenüberstellung.** "Ab Oktober 1996 wurden die Risiken, die sich aus dem Agieren in der Gruppe ergeben hätten, durch den innerpsychischen Druck, mit dem ein Einzeltäter fertig werden musste, so wie dem erhöhten Stress durch die enger werdende Fahndungsmaßnahme überboten. Aus der stets vorhandenen Angst, beobachtet, entdeckt und verhaftet zu werden, hat sich im Herbst 1996 eine Wahnstimmung und allmählich eine Wahngewißheit entwickelt.

## Literaturhinweise

Grassl-Kosa, M./Steiner, H. (1996). Der Briefbomber ist unter uns. GKS-Zeitschriftenbuch-Verlag. Wien.

Haller, R. (1998). Nervenärztliches Gutachten über Herrn Franz Fuchs, 14 Vr 2794/97, Frastanz.

Winkelhofer/Bubna-Litic/Lambauer (1998). Anklageschrift der Grazer Staatsanwaltschaft, ZI 16 St 652/97, Graz.

Verschiedene Schlüsselerlebnisse haben zu wahnhafter Ausdeutung, zur Ausgestaltung von Beziehungsideen und allmählich zur Etablierung eines manifesten Verfolgungswahns geführt, der Franz Fuchs mehr und mehr gefangen genommen und seine Lebensführung, sein Denken und Handeln determiniert hat. So hat er in den Monaten vor der Verhaftung die Wohnung kaum mehr verlassen, sich verbunkert und sich dadurch sein wahnhaft gesteuertes Verhalten letztlich auch verraten. Da sein Handeln am 1. Oktober 1997 somit von wahnhaften Elementen bestimmt war, handelte er nicht frei, sondern im Zustand der Zurechnungsunfähigkeit" (Haller 1998).

## Zusammenfassung

*Im Zeitraum Dezember 1993 bis einschließlich November 1996 verschickte und platzierte eine "Bajuwarische Befreiungsarmee" in Österreich über 20 Briefbomben sowie Sprengfallen, bei deren Detonation vier Menschen ihr Leben verloren und zahlreiche andere zum Teil schwer verletzt wurden. Die kriminalpsychologische Beurteilung der getroffenen Entscheidung der Täterschaft zeigte sehr klar, dass es sich dabei um einen intelligenten Einzelgänger handelte, der aufgrund seiner Bildung, aber auch aufgrund seiner Biographie mit ziemlicher Sicherheit entweder in der Steiermark oder in Kärnten seine Bomben baute. Die ersten Erkenntnisse wurden im vorliegenden Teil methodisch dargestellt und anhand der nach der Verurteilung von Franz Fuchs, der vor einem Geschworenengericht im LG Graz als alleiniger Täter rechtskräftig für schuldig befunden wurde, erstellten forensisch-psychiatrischen Begutachtung gegenübergestellt.*